

# Bekanntmachung

## Prüfung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Schenefeld vom 17. September 2023

Die Landrätin des Kreises Pinneberg hat nach Prüfung der Wahlunterlagen gem. § 83 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) folgende Entscheidung getroffen:

„Die Wahl der Bürgermeisterin der Stadt Schenefeld  
vom 17. September 2023 wird für gültig erklärt.“

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Schenefeld, den 20. November 2023

gez. Kayser

Kayser  
Gemeindewahlleiter